

EXKLUSIVES SERVICE FÜR



MITGLIEDER INKLUSIVE

Stand 06/10



ALS MITGLIED ...

- KREDITKARTE
- VORSORGE-PAKET
- ÖGB-SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG
- BERUFSHAFTPFLICHT- UND
BERUFSRECHTSCHUTZ
- FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNG
- URLAUBS- UND FREIZEITANGEBOTE
- EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE

... SPAREN SIE BARES GELD.

Alle Infos auf
www.gdg-kmsfb.at

Wir schauen auf Sie!



GdG-KMSfB

GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN –
KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE

GdG-KMSfB-ZENTRALE



GdG-KMSfB

easybank
Leben Sie los.

Kundenhotline:
05 70 05 901

www.easybank.at

1090 Wien,
Maria-Theresien-Straße 11
Tel.: 01/313 16/8300
Fax: 01/313 16-99-83 620
E-Mail: info@gdg-kmsfb.at

vorsorge
der österreichischen Gemeindebediensteten

Vorsorge Kundenbüro
1010 Wien, Zelinkagasse 14
Tel.: 050 350/22380
E-Mail: vorsorge.gdg@staedtische.co.at

GdG-Kreditkarten- und Versicherungsantrag

Ja, ich will von den Vorteilen der GdG-MasterCard profitieren und beauftrage Sie mit der Ausstellung der GdG-MasterCard zu einem jährlichen Aufpreis von EUR 10,80 (Stand 07/09) für die Kreditkartenfunktion. Das erste Jahr wird kein Aufpreis für die Kreditkartenfunktion verrechnet.

Der monatliche Verfügungsrahmen beträgt: (Zutreffendes bitte ankreuzen) EUR 1.000,- (für Leihlinge oder auf Wunsch) EUR 3.700,-

Ja, ich beantrage zusätzlich den Vorsorge Versicherungsschutz für Auslandsreisen bei der Wiener Städtischen Allgemeinen Versicherungs AG. (Bei Bedarf bitte ankreuzen)

als Einzelversicherung (EUR 1,45/Monat) als Familienversicherung (EUR 2,90/Monat)

Der Versicherungsvertrag kommt – durch Übermittlung der easybank – direkt mit der Wr. Städtischen Versicherung zustande. Ansprüche aus diesem Versicherungsverhältnis stehen mir daher ausschließlich gegen die Wr. Städtische und nicht gegen die easybank zu. Die Versicherungsprämie wird jährlich über meine GdG-MasterCard verrechnet. Das erste Jahr wird kein Aufpreis für den Versicherungsschutz verrechnet. Eine Bestätigung über den Versicherungsschutz wird mir von der Wr. Städtischen zugesandt. Von diesem Versicherungsvertrag kann ich binnen eines Monats nach Zusendung dieser Bestätigung zurücktreten.
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG und an den Verein Vorsorge der österreichischen Gemeindebediensteten weitergegeben werden, damit diese zu Informations- und Beratungszwecken Kontakt mit mir aufnehmen können. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Persönliche Angaben	Titel	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	GdG-KMSiB-Mitgliedsnummer
	Private Adresse/Straße/PLZ/Ort				
	Privatelefon				
Weitere Angaben	Arbeitgeber/Firma				
	Firmenlefon				
	Firmenadresse				
	Beruf/Position				
	beschäftigt seit				
monat. Netto-Einkommen	<input type="checkbox"/> bis € 750,- <input type="checkbox"/> bis € 1.500,- <input type="checkbox"/> bis € 2.200,- <input type="checkbox"/> über € 2.200,- <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bankomat PIN-Code <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilzahlung	<input type="checkbox"/> Ja, ich beantrage Teilzahlung und wähle folgende Zahlungskonditionen bei Teilzahlung: Die Teilzahlungsfunktion kann für Abrechnungen deren Saldo mehr als € 100,- beträgt in Anspruch genommen werden. Sollte der Abrechnungssaldo € 100,- oder weniger betragen, so ist dieser Betrag sofort fällig. Die monatliche Mindestzahlung beträgt 10% des jeweiligen Abrechnungssaldos. Monatlicher Einzug von meinem Konto in Höhe von _____ % des Abrechnungsbetrages (mind. 10%). Monatlicher Einzug von meinem Konto in Höhe von € _____ des Abrechnungsbetrages (mind. € 100,-). Wenn der von mir gewählte Beitrag geringer als 10% des Abrechnungssaldos sein sollte, werden 10% eingezogen.				
Bankverbindung	Geldinstitut _____ Adresse _____ PLZ/Ort _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer _____				

Hiermit ermächtige ich die easybank AG widerruflich, alle im Zusammenhang mit der GdG-MasterCard von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift von dem oben genannten Konto einzuziehen.

Ja, ich möchte die Vorteile des Online-Services nutzen und registriere mich umgehend nach Erhalt der GdG-MasterCard selbstständig unter www.easybank.at zu MasterCard Secure-Code, gleichzeitig verzichte ich dadurch auf die Zusendung meiner Kreditkartenabrechnung per Post und nehme die „Besonderen Bedingungen für die elektronische Kreditkartenabrechnung“ zur Kenntnis.

Von BAWAG PS K Geschäftsstelle oder Postamt ausfüllen:

Hat der Kunde eine Bankomatkarte ja nein
 Hat der Kunde eine Kreditkarte ja nein

legitimiert durch: (Ausweisart, Ausweisnr., Ausstellungsbehörde/-datum, persönlich bekannt)
 – Bitte Ausweiskopie belegen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ihr/e Vorsorgebetreuer/-in:

Hiermit ermächtige ich die easybank AG widerruflich, alle im Zusammenhang mit der GdG-MasterCard von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift von dem oben genannten Konto einzuziehen.

1. Ich bin damit einverstanden, dass Sie vor Ablauf der Frist für die Ausübung meines Rücktrittsrechtes gem. § 8 FernFinG den Kreditkartenvertrag insofern erfüllen, als dass Sie Zahlungen an Vertragsunternehmen leisten, von denen ich Leistungen unter Verwendung der beantragten Kreditkarte in Anspruch nehmen werde. Über meine damit verbundenen Verpflichtungen wurde ich unter Punkt 1.4. (Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 FernFinG) informiert.

2. Ich erkläre mich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG damit einverstanden, dass die easybank AG meine nachstehenden Daten an die Kleinkreditverleiher und die Verleiher, die derzeit beim Kreditverleiherverband von 1870 eingerichtete sind, übermittelt; Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte der easybank AG im Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ich erkläre mich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG auch damit einverstanden, dass mich oder ein Konzernmitglied mit mir verbundene Unternehmen betreffende Daten, die der easybank AG im Rahmen der Geschäftsverbindung mit mir bekanntgegeben und zur Beurteilung der aus Geschäftsmen mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an die BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Österreichische Verkehrskreditbank AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, BAWAG PSK Versicherung AG, Versicherungsdienst der BAWAG PSK GmbH, BAWAG PSK Leasing GmbH und BAWAG PSK INVEST GmbH weitergegeben werden, und diese Unternehmen die Daten sowie deren eigene Daten über mich an die anderen Unternehmen weiterübermitteln oder an die easybank AG rückübermitteln können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben genannten Übermittlungen nur dann und insoweit erfolgen, als diese zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig sind oder diese im überwiegenden berechtigten Gläubigerschutzinteresse der easybank AG bzw. der oben genannten Dritten liegen oder zur Vertragserfüllung notwendig sind.

Ich ermächtige hiermit mein kontoführendes Geldinstitut im Sinne des § 38 Abs. 2 Z 5 BWG ausdrücklich, der easybank AG Auskünfte über meine Bonität und über oben genannte Kontoverbindungen zu geben.

3. Ich erkläre mich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG und gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 DSG 2000 damit einverstanden, dass die easybank AG die folgenden von mir bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Einholung des Einverständnisses für die Ausgabe der GdG-MasterCard an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSiB) übermittelt; Titel, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Privatadresse, Privattelefonnummer, Arbeitgeber, Firmenelefonnummer, Firmenadresse, Beruf, Zeitpunkt des Arbeitsverhältnisses und die GdG-KMSiB-Mitgliedsnummer.

3. Ich erkläre mich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG und gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 DSG 2000 damit einverstanden, dass die easybank AG alle mich betreffenden Daten und Informationen, die ihr im Rahmen der mit mir bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt werden, für Zwecke des Marketing von Finanzprodukten und zur Kundenberatung an die BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Österreichische Verkehrskreditbank AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, BAWAG PSK Versicherung AG, Versicherungsdienst der BAWAG PSK, BAWAG PSK LEASING GmbH und BAWAG PSK INVEST GmbH übermitteln kann, und diese Unternehmen die Daten sowie deren eigene Daten über mich auch an die anderen Unternehmen weiterübermitteln oder an die easybank AG rückübermitteln können. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

4. Ich bin damit einverstanden, dass die easybank AG alle im Zusammenhang mit der Benutzung und der Ausstellung der GdG-MasterCard erforderlichen Auskünfte an die MasterCard-Kreditkartennorgansitionen und an alle Vertragsunternehmen, die dem MasterCard-Verband angeschlossen sind, erteilen, und dass automationsunterstützt verarbeitete Daten, die mich betreffen, so weit wie für die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen, insbesondere für den Geld- und Zahlungsverkehr notwendig ist, den angeschlossenen Kreditkartennorgansitionen und Vertragsunternehmen übermittelt werden. Die Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard Fassung November 2009 werden hiermit vereinbart; weiters die besonderen Bedingungen der Co-branded MasterCard für das Online-Service (Fassung November 2009), die besonderen Bedingungen der Co-branded MasterCard für die elektronische Kreditkartenabrechnung (Fassung November 2009) und die besonderen Bedingungen der Co-branded MasterCard für die Teilzahlung (Fassung 11. Juni 2010), diese kommen zur Anwendung, wenn das jeweilige Service in Anspruch genommen wird.

ACHTUNG: Unterschrift bitte erst bei Legitimierung (vor einem Mitarbeiter) leisten. Ausweiskopie bitte belegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Kontoinhabers

easybank
 Leben Sie los.



GdG-MASTERCARD UND VORSORGE-SOS-PAKET



DIE GDG-MASTERCARD

easybank
Leben Sie los.

- ➔ 1. Jahr gratis, in den Folgejahren EUR 10,80 (Stand: 07/2009)
- ➔ Kein Kontowechsel erforderlich
- ➔ Monatlicher Verfügungsrahmen von EUR 1.000,- (auf Wunsch oder für Lehrlinge), EUR 2.200,- oder EUR 3.700,-
- ➔ Weltweite Akzeptanz bei 31 Mio. Vertragspartnern
- ➔ Alle getätigten Zahlungen werden bis zu 5 Wochen später vom angegebenen Konto abgebucht
- ➔ Übersichtliche Sammelabrechnung jeden Monat
- ➔ Auslieferung standardmäßig ohne PIN-Code
- ➔ Auf Wunsch können Sie für Ihre GdG-MasterCard schriftlich bei der easybank einen Bankomat PIN-Code anfordern
- ➔ Mit dem PIN-Code kann bei über 1 Mio. Geldausgabeautomaten weltweit Bargeld behoben werden (Gebühr: 3 % von der Abhebung; mind. EUR 3,63)
- NEU** Teilzahlungsmöglichkeit für Ihre GdG-MasterCard-Abrechnungen. Sie können Ihre Kreditkartenabrechnung in Teilbeträgen begleichen. D. h. nicht der volle Betrag wird vorerst von Ihrem Girokonto eingezogen, sondern monatlich ein von Ihnen gewählter Teilbetrag.
- NEU** MasterCard SecureCode für sicheres Online Shopping. Die Funktion MasterCard SecureCode garantiert Ihnen beim Online Shopping mit Ihrer GdG-MasterCard höchste Sicherheit. Eine kostenlose Anmeldung ist unter www.easybank.at/securecode möglich.
- NEU** Kostenloses Online-Service mit elektronischer Kreditkartenabrechnung. Mit diesem Service können Sie ganz bequem: Kreditkartenumsätze abfragen, Monatsabrechnungen downloaden und gleichzeitig auch auf die Zusendung Ihrer Monatsabrechnungen verzichten. Bitte registrieren Sie sich nach Erhalt der Karte selbstständig unter www.easybank.at/securecode zu MasterCard SecureCode für sicheres Zahlen im Internet.

IHRE ABSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

- ➔ GdG-Karte mit MasterCard-Funktion
- ➔ GdG-Karte mit MasterCard-Funktion und SOS-Paket

DAS VORSORGE SOS-PAKET

vorsorge
der Österreichischen Generalversicheranstalt

ABSCHLUSS

nur in Verbindung mit der GdG-MasterCard und der GdG-KMSfB-Mitgliedschaft

GELTUNGSBEREICH

Weltweit für 6 Wochen pro Reise beliebig oft im Jahr

WESENTLICHE VORTEILE

- ➔ Abschluss trotz vorvertraglicher Leiden oder chronischer Erkrankungen möglich (ACHTUNG: Nur bei einem akuten Schub versichert)
- ➔ Abschlussalter nach oben offen (keine Altersgrenze)
- ➔ Versicherungsschutz auch ohne Zahlung mit der Karte
- ➔ Keine Selbstbehalte
- ➔ Versicherungsschutz sofort nach Ausstellung der GdG-MasterCard

LEISTUNGEN

AUS DEM VORSORGE SOS-PAKET

- ➔ Ambulante und stationäre Behandlungen im Ausland
- ➔ Krankentransport und Rücktransport aus dem Ausland
- ➔ Rückreise von mitversicherten Familienangehörigen
- ➔ Begleitkosten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr in ein ausländisches Krankenhaus (bis EUR 100,- täglich)
- ➔ Überführungskosten bei Tod
- ➔ Bergungskosten im In- und Ausland nach Unfällen bis EUR 4.000,- (Hubschrauber bis EUR 10.000,-)
- ➔ Heimtransport innerhalb Österreichs mit Sanitätsfahrzeugen zu 100 % bis max. EUR 1.500,-
- ➔ Kinderrückholung bei Alleinreise (100 % nur im Familienpaket)
- ➔ Krankenbesuch im Ausland (ab Spitalsaufenthalt länger als 7 Tage, einmalig bis EUR 2.000,-)
- ➔ Medikamententransport (Nachsendung 100 %)
- ➔ Wiederbeschaffung von Reisedokumenten bis EUR 200,-

WIE KOMME ICH ZU MEINER

GDG-MASTERCARD MIT SOS-PAKET

GdG-MasterCard-Antrag ausfüllen und für die gesetzliche Legitimation (= Prüfung der Identität) bei der nächsten BAWAG P.S.K. Geschäftsstelle oder Postamt abgeben (amtlichen Lichtbildausweis zur Legitimation mitbringen!). Versicherungsschutz (Einzel- oder Familienversicherung) ankreuzen.

VERSICHERTE PERSONEN

- ➔ Einzelversicherung: Nur der Versicherungsnehmer ist versichert
- ➔ Familienversicherung: Schließt auch Ehepartner oder Lebensgefährten, Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend bis zum 19. Lebensjahr – bei Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr ein. Als Kinder gelten auch Stief-, Adoptiv- und Enkelkinder im gemeinsamen Haushalt lebend

PREIS DES SOS-PAKETS

- ➔ 1 Jahr gratis
- ➔ Einzelversicherung EUR 17,40 pro Jahr
- ➔ Familienversicherung EUR 34,80 pro Jahr
- ➔ Ab dem 13. Monat Abbuchung 1x jährlich über die GdG-MasterCard

Karte abtrennen und auf die Reise mitnehmen!

NOTFALLKARTE FÜR IHRE GDG-MASTERCARD MIT REISEVERSICHERUNG

FLUGAMBULANZEN

**TYROLEAN
AIR AMBULANCE**
INNSBRUCK
FLUGHAFEN
6026 INNSBRUCK
Tel.: +43 (512)224 22
Fax: +43 (512)28 88 88

MD MEDICUS

Tel.: +49/621/5490-174

VERSICHERUNGS- FRAGEN

WIENER STÄDTISCHE
Bürozeiten Mo–Fr 8–16h
SCHOTTENRING 30
1010 WIEN
Tel.: +43 (0)503 50/21645
Fax:
+43 (0)503 50/99/23294

IM ABLEBENSFALL WIENER VEREIN

ESSLINGGASSE 15
1010 WIEN
Tel.: +43 (0)50 350/360
Fax:
+43 (0)50 350/99360
Mehr Infos über die
GdG-MasterCard unter
der easybank Kunden-
line 05 70 05 901

KI seine Adresse geändert, aber diese Änderung der easybank nicht mitgeteilt, gelten schriftliche Erklärungen der easybank als dem KI zugängig, wenn sie an die letzte der easybank bekannte Adresse gesendet wurden.

16.2. Der KI ist verpflichtet, der easybank jede Änderung seiner Bankverbindung schriftlich, per Fax oder im Wege des Online-Service unverzüglich bekanntzugeben und ihr für das neue Konto eine Bankzugriffsermächtigung zu erteilen. Darüber hinaus verpflichtet er sich, der easybank Änderungen seines Namens unter Befugung eines entsprechenden Nachweises sowie jeden Verlust und jede Einschränkung seiner Geschäftsfähigkeit in vorgeannter Weise unverzüglich anzuzeigen.

17. Entgelte, Zinsen

Die Höhe der jeweils zur Anwendung kommenden, vom KI zu zahlenden Entgelte und allenfalls zu zahlenden Zinsen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Fassung des Preisblattes, auf das der KI im Kreditkartenantrag hingewiesen wird und dessen jeweilige Fassung auf der Homepage der easybank unter www.easybank.at abrufbar ist.

18. Änderung der Entgelte:

18.1. Die easybank wird die Entgelte für Dauerleistungen einmal jährlich am 1. Juli, erstmals an jenem 1. Juli, der dem Abschluss des Vertrages folgt, in dem prozentuellen Ausmaß senken oder erhöhen, das der Veränderung des von der Statistik Österreich veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index entspricht. Diese Veränderung wird gemessen am Durchschnitt der Indexzahlen für das vorletzte Kalenderjahr gegenüber dem Durchschnitt der Indexzahlen für das letzte Kalenderjahr. Sofern noch nie eine Anpassung erfolgt ist, ist als Ausgangsbasis der Durchschnitt der Indexzahlen für das vorletzte Kalenderjahr vor dem Vertragsabschluss maßgeblich. Das sich aufgrund der Senkung oder Erhöhung errechnete Jahresentgelt wird kaufmännisch gerundet auf zehn Cent.

Ist die easybank zur Entgelterhöhung berechtigt, führt diese aber nicht durch, geht dadurch das Recht zur Anpassung des Entgelts für die Zukunft nicht verloren. Unterlassene Entgelterhöhungen können daher bei der Anpassung in den Folgejahren berücksichtigt werden. Die easybank ist in diesem Fall berechtigt, bei der nächsten Anpassung des Entgeltes als Ausgangsbasis für die Anpassung des Entgeltes den Index-Durchschnittswert heranzuziehen, der bei der letzten tatsächlich erfolgten Anpassung mit dem damaligen Ausgangsbasis verglichen worden ist; bei der erstmaligen Anpassung ist der Index-Durchschnittswert für das vorletzte Kalenderjahr vor dem Vertragsabschluss als Ausgangsbasis maßgeblich.

18.2. Über Punkt 18.1. hinausgehende Änderungen sowie die Einführung allfälliger neuer Entgelte oder Änderungen des Leistungsumfanges müssen zwischen der easybank und dem KI vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot der easybank an den KI und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den KI erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Änderungen des Leistungsumfanges oder der Änderungen und Neueinführungen der Entgelte erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab Erhalt des Angebotes Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch des KI bei der easybank einlangt. Der Widerspruch kann schriftlich, per Fax oder im Wege des Online-Service erfolgen. Das Angebot an den KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach (Punkt 15.) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen. Die easybank wird den KI in dem Angebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung zur Änderung gilt. Der KI hat das Recht, seinen Kreditkartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

19. Rechtswahl und Gerichtsstand:

19.1. Es gilt österreichisches Recht.

19.2. Der für Klagen des KI oder gegen ihn bei Vertragsabschluss mit der easybank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der KI nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

20. Betrags- und Haftungsgrenzen:

20.1.	Höchstgrenze gemäß Punkt 4 im Ausland:	€ 1.200,00 (für jeweils 7 Tage)
20.2.	Höchstgrenze gemäß Punkt 4 im Inland:	€ 400,00 (für jeweils 7 Tage)
20.3.	Höchstbetrag gemäß Punkt 8.1. und 8.2.:	€ 726,73

Warnhinweis:

PayLife Bank GmbH bietet je nach technischen Gegebenheiten für die Verwendung der Karte für Zahlungen im Internet sichere Systeme an, die den Zweck haben, dass Ihre Daten nicht missbraucht werden können. Bitte verwenden Sie nur diese System! Zahlungen ohne Verwendung dieser Systeme können zu Schäden führen und Ihr Mitverschulden begründen.

Fassung: November 2009

Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für das Online-Service (BB Online-Service)

1. Vertragsgegenstand

Das Online-Service ist eine kostenlose Serviceleistung der easybank AG (easybank) im Internet und erlaubt dem Kreditkarteninhaber (KI) im Zusammenhang mit seiner Kreditkarte bzw. dem Kreditkartenkonto über eine Datenübertragungsleistung oder über Mobilfunknetze die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der easybank aufzubauen und nach elektronischer Identifizierung und Autorisierung die easybank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betreiben, Kontoabfragen zu tätigen sowie Erklärungen abzugeben.

2. Zugriffsberechtigung

Grundsätzlich ist ein der easybank im Rahmen des Online-Service erteilter Auftrag als von der Person erteilt anzusehen, deren persönliche Identifikationsmerkmale verwendet werden.

Zur Sicherung des Zugriffes auf das Online-Service erhält jede nutzungsberechtigte Person von der easybank folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügnummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (= PIN)
- eine Liste mit Transaktionsnummern (= TAN) sowie auf Antrag des KI eine mobileTAN

Zusätzlich kann der KI statt Verfügnummer, PIN und TAN auch ein digitales Zertifikat verwenden. Dieses Zertifikat muss der KI vor der ersten Verwendung mit Hilfe der dafür vorgesehenen Anwendung seiner Verfügnummer zuordnen. Die easybank akzeptiert jedenfalls die qualifizierten Zertifikate trust.sign und a.sign premium des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust; eine Liste der darüber hinaus von der easybank akzeptierten digitalen Zertifikate ist im Internet auf der Homepage der easybank (www.easybank.at) abrufbar. Die easybank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den KI abzuändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum KI) gegenüber der easybank berechtigt, im Rahmen seiner der easybank bekanntgegebenen Nutzungsberechtigung auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die easybank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des KI vorzunehmen. Die von der easybank ausgehenden persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf easybankkonten.

3. Sorgfaltspflicht (Verwahrung/Weitergabe, Verlust, Sperre)

Der KI ist verpflichtet, ab Erhalt seiner in Punkt 2. angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale, diese geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben. Bei der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale hat er insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden können.

mobileTAN: Bei Verwendung einer mobilen TAN hat der KI jedes Mal die Richtigkeit des in der SMS enthaltenen Textes, insbesondere die Übereinstimmung der darin enthaltenen Daten mit den Daten des beabsichtigten durchzuführenden Auftrages, zu prüfen. Nur bei Richtigkeit darf die mobileTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden. Stimmen die Daten in der SMS nicht mit den Daten des beabsichtigten durchzuführenden Auftrages überein, hat der KI unverzüglich die electronic banking Hotline unter der Rufnummer 05 70 05 550 anzurufen und dies mitzuteilen.

Nach erfolgter Auftragsfreigabe mittels mobiler TAN hat der KI die SMS, in der ihm diese mobileTAN mitgeteilt wurde, unverzüglich zu löschen.

Bei einem Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons gilt der nächste Absatz dieser Bedingungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht des KI sinngemäß. Zusätzlich hat er den mobileTAN-Service in einem solchen Fall unverzüglich zu deaktivieren.

Bei Verlust oder Diebstahl der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachts, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der KI verpflichtet, dies unverzüglich der easybank mitzuteilen und/oder Verlangen der easybank dies umgehend schriftlich oder per Fax zu bestätigen. Die easybank wird unverzüglich nach dieser Mitteilung die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen.

Bei Verlust der Signaturkarte hat der KI (Signator) bei der A-Trust unverzüglich die Sperre oder einen Widerruf des Zertifikats zu veranlassen. Ferner hat der KI die bei erstmaliger Verwendung der Karte über easy internetbanking erfolgte Registrierung durch Anklicken des Buttons „Registrierung löschen“ aufzuheben oder diese Aufhebung durch entsprechende Meldung bei der Hotline zu veranlassen. Wenn während eines Zugriffs viermal falsche persönliche Identifikationsmerkmale eingegeben wurden, wird der Zugriff auf das Kreditkartenkonto über das Online-Service von der easybank automatisch gesperrt.

Die Aufhebung solcher Sperren ist nur nach eindeutiger Identifizierung des berechtigten KI möglich.

Die PIN ist vom KI aus Sicherheitsgründen regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern. Der KI ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller Geheimbegriffe und TANs (diese dürfen keinesfalls elektronisch gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu seinem Online-Service Zugang und somit zu seinen Kreditkartenkonten der easybank zu vermeiden. Um ganz sicher zu sein, dass der KI mit dem Online-Service verbunden ist, wird dem KI empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Secure Socket Layer (SSL)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen: Eigentümer: easybank.at, Aussteller: www.version.com. Dem KI wird ferner nahegelegt, Bedienungsanleitungen (Hilfefunktionen) und Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen. Weiters wird jedem KI empfohlen, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten.

4. Änderungen der BB Online-Service

4.1. Änderungen der BB Online-Service erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des bestehenden Online-Service) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt 15. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für die elektronische Kreditkartenabrechnung) erfolgen.

4.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB Online-Service und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

4.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB Online-Service hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend das Online-Service vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

5. Im Übrigen gelten die Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard.

Fassung: November 2009

Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für die elektronische Kreditkartenabrechnung (BB elektronische Kreditkartenabrechnung)

1. Die Kreditkartenabrechnungen für Kreditkartenverträge mit der easybank AG (easybank) werden dem Kreditkarteninhaber (KI), mit dem das Online-Service (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für das Online-Service) vereinbart ist, von der easybank als elektronische Kreditkartenabrechnung zur Verfügung gestellt. 2. Die Abfrage der elektronischen Kreditkartenabrechnungen erfolgt über das bestehende Online-Service. Der KI hat diese Abfrage mindestens einmal pro Monat durchzuführen. Mit Abrufbarkeit der Kreditkartenabrechnung gilt diese als dem KI zugängig. Die Bestimmungen über die Berechtigungen der Kreditkartenabrechnung nach Punkt 11.9.3. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard gelten entsprechend. Die elektronischen Kartenabrechnungen stehen rückwirkend für 13 Monate online zur Verfügung.

3. Der KI kann von der easybank jederzeit verlangen, dass ihm die Kreditkartenabrechnungen einmal monatlich an seine bekanntgegebene Adresse übermittelt werden. Die easybank ist berechtigt, einen angemessenen Ersatz der tatsächlich hierfür angefallenen Kosten (insbesondere Porto und Kosten für Druck, Papier und Kuvert) zu verlangen.

4. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung

4.1. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des bestehenden Online-Service) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt 15. der Kreditkartenbedingungen für die Co-branded MasterCard) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.

4.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

4.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend die elektronische Kreditkartenabrechnung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

5. Im Übrigen gelten die Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard.

Fassung: November 2009

Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für die Teilzahlung (BB Teilzahlung)

1. Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit:

1.1. Der Kreditkarteninhaber (KI) hat die Möglichkeit, den in der Abrechnung aufscheinenden Betrag (Punkt 11.11. der Kreditkartenbedingungen für die Co-branded MasterCard) in Teilen zu bezahlen. Um diese Möglichkeit wahrzunehmen, hat der KI seinen Wunsch der easybank AG (easybank) schriftlich oder im Wege des Online-Service mitzuteilen.

1.2. Der KI ist dann berechtigt, Teilzahlung zu leisten wenn die easybank seinem entsprechenden Wunsch zugestimmt hat. Diese Zustimmung erfolgt, indem die easybank dem KI mit der folgenden Abrechnung mitteilt, dass er bis zur Beendigung der Teilzahlungsvereinbarung diese und die weiteren Abrechnungen mit Teilzahlungen begleichen darf.

1.3. Diese Zusage der easybank ist nur unter der Voraussetzung und so lange wirksam, als der KI die in Punkt 11.13. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard enthaltene Bankzugriffsermächtigung aufrecht erhält und der KI der easybank die jeweils aktuelle Kontoverbindung bekannt gegeben hat. Widerruf der KI diese Bankzugriffsermächtigung, so ist er nicht mehr berechtigt, die Abrechnungsbeträge in Teilzahlungen zu leisten (Punkt 2.5.). In einem solchen Fall ist die easybank außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn durch den Widerruf der Bankzugriffsermächtigung durch den KI die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber der easybank gefährdet ist (wichtiger Grund im Sinne des Punktes 11.3.3.2. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard).

1.4. Ist die easybank nicht bereit, dem Wunsch des KI, die Abrechnungsbeträge in Teilen zu bezahlen, zuzustimmen, so teilt sie dem KI dies in angemessener Frist, nach Prüfung seiner Bonität, mit.

1.5. Die gewählte Zahlungsweise (Begleichung des jeweiligen Abrechnungsbetrages zur Gänze oder in Teilen) kann vom KI jederzeit durch schriftliche Erklärung an die easybank oder im Wege des Online-Service geändert werden und wird mit der auf das Einlangen dieser Mitteilung folgenden Abrechnungsperiode wirksam. 1.6. Die easybank ist berechtigt, die Teilzahlungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Der KI ist in diesem Fall verpflichtet, den offenen Abrechnungsbetrag umgehend zu begleichen.

2. Zahlungskonditionen:

2.1. Wurde die Möglichkeit der Teilzahlung vereinbart, hat der KI die Möglichkeit, innerhalb der auf der Abrechnung andruckten Frist den jeweiligen Abrechnungsbetrag dennoch zur Gänze zu bezahlen; tut er dies nicht, ist der vereinbarte Prozentsatz des Abrechnungsbetrages oder der vereinbarte Absolutbetrag, mindestens jedoch die in Punkt 5.1. festgelegte Mindestsumme, zu bezahlen; die Zahlung erfolgt mittels Einzugsvermittlungsverfahren. Der KI bleibt stets berechtigt, die jeweils offenen Abrechnungsbeträge auch ganz oder teilweise vorzeitig zu bezahlen.

2.2. Zahlungen werden zuerst auf Zinsen dann auf Kapital angerechnet. Die Differenz zwischen dem in der Abrechnung aufscheinenden Betrag und dem jeweils eingezogenen bzw. (vorzeitig) einbehaltenen Betrag, unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsen (Punkt 3.2.4.), wird auf die nächstfolgende Abrechnung vorgetragen. Auch die in dieser und in den folgenden Abrechnungen enthaltenen Beträge darf der KI so lange gemäß Punkt 2.1. bezahlen, so lange die Vereinbarung über die Teilzahlungsmöglichkeit aufrecht ist. Die easybank wird den KI mit den Abrechnungen auch auf eine allfällige Beendigung der Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit und die daraus resultierenden Folgen aufmerksam machen.

2.3. Gerät der KI mit der Bezahlung der Teilzahlungen in Verzug (Punkt 4.1.) oder ist aus anderen Umständen erkennbar, dass sich die Bonität des KI wesentlich verschlechtert hat und daher ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht mehr nachkommen kann, so ist die easybank berechtigt, die Teilzahlungsmöglichkeit einseitig mit sofortiger Wirkung zu beenden. Als wesentliche Verschlechterung der Bonität gilt auch, wenn der KI mit der Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen aus Krediten – auch anderer Banken – in Verzug gerät oder eine Kontoverziehung nicht fristgerecht beendet.

2.4. Endet die Vereinbarung über die Teilzahlungsmöglichkeit, kann der KI außer im Falle der Kündigung gemäß Punkt 1.6. bereits abgerechnete Beträge für „alte Umsätze“ unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 4.2. weiterhin gemäß Punkt 2.1. in Teilzahlungen leisten, während die danach anfallenden Beträge für „neue Umsätze“ zur Gänze zu bezahlen sind und sofort zur Zahlung fällig werden (Punkt 11.13. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard). Die Beträge für „alte Umsätze“ und die Beträge für „neue Umsätze“ werden in diesem Fall bis zur vollständigen Bezahlung der Beträge für „alte Umsätze“ gesondert abgerechnet und ausgewiesen.

2.5. Bei Beendigung des Kreditkartenvertrages besteht die Möglichkeit der Teilzahlung bereits erfolgter Abrechnungen weiter, sofern nicht die Teilzahlungsvereinbarung gemäß Punkt 1.6. gekündigt wurde, Terminverlust (Punkt 4.2.) eingetreten ist oder die Teilzahlungsmöglichkeit gemäß Punkt 2.3. mit Wirksamkeit für die betroffenen Abrechnungen bereits beendet worden ist.

3. Entgelte (Zinsen):

3.1. Bei Bezahlung der gesamten Abrechnungssumme: Bezahlt der KI den gesamten Abrechnungsbetrag gemäß Punkt 2.1. bis zum Tag des auf der Abrechnung angegebenen Einzugsstermins, so hat er dafür keine zusätzlichen Entgelte (Zinsen) zu zahlen.

3.2. Bei Inanspruchnahme der Teilzahlungsmöglichkeit:

Nimmt der KI die Möglichkeit in Anspruch, Teilzahlungen gemäß Punkt 2.1. zu leisten, so ist der jeweils offene Abrechnungsbetrag gemäß nachstehenden Bedingungen zu verzinsen:

3.2.1. Als Zinssatz gilt der in Punkt 5.2., als Verzugszinssatz der in Punkt 5.3. aufscheinende als vereinbart.

3.2.2. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Fälligkeit des Abrechnungsbetrages. Verzinst wird der Differenzbetrag zwischen dem in der Abrechnung aufscheinenden Betrag und dem eingezogenen bzw. (vorzeitig) einbehaltenen Betrag (Saldo).

3.2.3. Unter Tagen im Sinne dieser Bestimmung sind Kalendertage zu verstehen.

3.2.4. Jedes Quartal sind die im vorherigen Quartal entstandenen Zinsen zu kapitalisieren. Die Kapitalisierung erfolgt in den Monatsabrechnungen für die Monate Jänner, April, Juli und Oktober. Stichtag für die Kapitalisierung sind der 31.12., der 31.03., der 30.06. und der 30.09.

4. Zahlungsverzug:

4.1. Für den Fall, dass der KI mit der Bezahlung einer Teilzahlung (Punkt 2.1.) in Verzug ist, ist die easybank berechtigt, ab dem Tag des Eintrittes des Verzuges vom fällig ausstehenden Betrag Verzugszinsen zu berechnen (Punkt 5.3.).

4.2. Für den Fall, dass der KI mit der Bezahlung auch nur eines vereinbarten Teilbetrages seit mindestens sechs Wochen in Verzug ist und die easybank den KI unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erfolgen gemahnt hat, ist die easybank berechtigt, den gesamten offenen Betrag fällig zu stellen.

5. Zinsen, Entgelte, Betragsgrenzen (gelten zusätzlich zu den in Punkt 11. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard beschriebenen Entgelten):

5.1. Mindestbetrag gemäß Punkt 2.1.: EUR 100,00

5.2. Zinssatz gemäß Punkt 3.2.1.: 10 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz wird der KI in der nächsten Kartenabrechnung informiert.

5.3. Verzugszinssatz gemäß Punkt 3.2.1.: 14 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz wird der KI in der nächsten Kartenabrechnung informiert.

6. Änderungen der BB Teilzahlung

6.1. Änderungen der BB Teilzahlung erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des bestehenden Online-Service) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt 11.15. der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für die elektronische Kreditkartenabrechnung) erfolgen.

6.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB Teilzahlung und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

6.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB Teilzahlung hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend die Teilzahlung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

7. Im Übrigen gelten die Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard.

Fassung: 11. Juni 2010

Preisblatt

Stand per 1. 11. 2009

Kartentgelt	€ 10,80 p.a.
Barauszahlungsentgelt	3 % mind. € 3,63
Aufwandersatz für Kartensperre	€ 38,90
Manipulationsentgelt gem. Punkt 11.3	1 %
Erinnerungsschreiben zzgl. RL-Spesen der Fremdbank	€ 10,-
Mahnung	€ 25,-
Letzte Mahnung	€ 35,-
Fälligkeitstellung RZV	€ 35,-
Entgelt f. Rücklastschriftsbearbeitung zzgl. RL-Spesen der Fremdbank	€ 6,50
Kosten für den Einzug d. Karte	€ 72,67
Verzugszinsen	10 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB

Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard

I. Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

1. Beschreibung des Unternehmens:

- Name und Anschrift: easybank AG (in Folge easybank), Quellenstraße 51–55, 1100 Wien
- Hauptgeschäftstätigkeit: Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG, insbesondere die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) und die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten.
- Firmenbuchnummer/ Firmenbuchgericht: FN 150466z, Handelsgericht Wien
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. Beschreibung der Finanzdienstleistung:

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Die Karte ist eine von der easybank ausgegebene Co-branded MasterCard für Mitglieder/Kunden des am Kreditkartenantrag und auf der Kreditkarte angeführten Partners. Das MasterCard Kreditkartenservice ist ein weltweit verbreitetes System für Bargeldbezug und bargeldlose Zahlungen, welche mit Zugangsinstrumenten (Kreditkarten) Bargeldbezüge, bargeldlose Zahlungen, E-/M-Commerce-Transaktionen und Überweisungen ermöglichen. Die in Anspruch genommenen Leistungen werden in der Regel einmal pro Monat abgerechnet. Es besteht die Möglichkeit, im Vorhinein zu vereinbaren, den in der Abrechnung aufscheinenden Betrag in Teilen zu bezahlen. Online-Service ist eine elektronische Serviceleistung im Internet. Der Kreditkarteninhaber (KI) kann nach kostenloser Identifizierung und Autorisierung die easybank mit der Durchführung von Aufträgen betrauen, Kontoabfragen tätigen sowie Erklärungen abgeben. Kreditkartenabrechnungen werden dem KI als elektronische Kreditkartenabrechnung zur Verfügung gestellt.

3. Gesamtpreis, den der Kreditkarteninhaber (KI) für die Finanzdienstleistung schuldet:

- Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten folgende Entgelte:
- Jahresentgelt laut Kreditkartenantrag
 - sowie die restlichen Entgelte gemäß dem Preisblatt der Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard (Kreditkartenbedingungen).
- Diese Entgelte können entsprechend den Entwicklungen des von der Statistik Austria veröffentlichen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 2000) oder des an seine Stelle tretenden Index von der easybank geändert werden. Das bedeutet, sie erhöhen oder verringern sich in dem Ausmaß, wie sich der VPI 2000 ändert (Punkt II. 18).
- Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung: Alle Entgelte und Ersatzzahlungen, insbesondere das jährliche Kartenentgelt und andere Entgelte, wie auch diejenigen Beträge, welche die easybank für den KI in Erfüllung des Kreditkartenvertrages aufzuwenden hatte, werden im Einzugsermächtigungsverfahren von dem vom KI bekenntgebene Konto abgebucht.
 - Der KI hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

4. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG:

- Der KI ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom geschlossenen Kreditkartenvertrag bzw. der Zusatzvereinbarung zum Online-Service binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Zustellung der Karte bzw. der Zugangsdaten beim Online-Service in dem KI durch die easybank gilt.
- Sollte der KI von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist sein Rücktritt gegenüber der easybank AG, Quellenstraße 51–55, 1100 Wien, ausdrücklich zu erklären. Sollte der KI auf diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt der von ihm abgeschlossene Kreditkartenvertrag bzw. die Zusatzvereinbarung zum Online-Service als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Die easybank weist ferner darauf hin, dass gemäß § 8 Abs 5 FernFinG innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des KI begonnen werden darf. In diesem Fall ist die easybank berechtigt, für Leistungen, die die easybank vor Ablauf der dem KI gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht hat, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsersätze zu verlangen.

5. Beendigung: Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich, per Fax oder im Wege des Online-Service (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für das Online-Service) zu kündigen. Der KI ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Co-branded MasterCard an die easybank zurückzusenden. Die easybank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei wesentlicher Verschlechterung der Bonität oder bei Zahlungsverzug des KI und dem daher bestehenden, beträchtlich erhöhtem Risiko, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, sowie dann, wenn der KI einer Änderung dieser Kreditkartenbedingungen widerspricht, ist die easybank berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Karte durch jedes Vertragsunternehmen (VU) der MasterCard-Organisation einzuziehen zu lassen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand: Dem Kreditkartenvertrag sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Der für Klagen des KI oder gegen ihn bei Vertragsabschluss mit der easybank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der KI nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

7. Informationen gemäß den §§ 5 und 8 des FernFinG sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem KI in deutscher Sprache mitgeteilt. Die easybank wird während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation mit dem KI in deutscher Sprache führen.

8. Information über Rechtsbehelfe gemäß § 5 Abs. 12 4 FernFinG: Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien eingerichtet. Der KI hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenslichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Befügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.

II. Allgemeines

1. Vertragsabschluss: Der Kreditkartenvertrag kommt durch Zustimmung der Co-branded MasterCard (Karte) an den Antragsteller (nur natürliche Personen) zustande (§ 864 Abs. 1 ABGB). Der Kreditkarteninhaber (KI) ist verpflichtet, Falschprägungen seines Namens auf der Karte sofort zu melden. Eine Falschprägung des Namens ändert jedoch nichts an der Haftung des KI für die Erfüllung seiner mit der Karte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Der KI ist verpflichtet, die Karte unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld mit der gleichen Unterschrift wie auf dem Kreditkartenantrag zu unterzeichnen.

Eine vom KI beantragte persönliche Identifikationsnummer (PIN) wird diesem in einem Kuvert getrennt von der Karte übermittelt.

2. Eigentum an der Karte: Die Karte ist nicht übertragbar und verbleibt im Eigentum der easybank AG (easybank). Ein Zurückbehaltungsrecht des KI an der Karte ist ausgeschlossen.

3. Vertragsdauer und Beendigung:

3.1. Vertragsdauer: Der Kreditkartenvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jeweilige Karte ist jedoch nur bis zum Ablauf der eingepprägten Gültigkeitsdauer gültig.

3.2. Erneuerung der Karte: Gibt der KI nicht bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine gegenteilige schriftliche Erklärung ab, so ist die easybank verpflichtet, ihm eine neue Karte für eine weitere Gültigkeitsperiode auszustellen.

3.3. Beendigung:

3.3.1. Auflösung durch den KI: Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich, per Fax oder im Wege des Online-Service (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für das Online-Service) zu kündigen. Der KI ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Co-branded MasterCard an die easybank zurückzusenden. Bestehende

Verpflichtungen des KI werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den KI aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der easybank vorgeschlagenen Änderung der Kreditkartenbedingungen (Punkt 14.) bleiben unberührt.

3.3.2. Auflösung durch die easybank: Die easybank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Die easybank ist ferner berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem KI aus wichtigem Grund, insbesondere bei wesentlicher Verschlechterung seiner Bonität oder bei Zahlungsverzug und dem daher bestehenden, beträchtlich erhöhtem Risiko, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Karte durch jedes Vertragsunternehmen (VU) der MasterCard-Organisation einzuziehen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gemäß dem Preisblatt gehen zugunsten des KI. Ein wichtiger Grund ist auch dann gegeben, wenn der KI die Änderung einer wesentlichen vertraglichen Bestimmung vorgeschlagen wird (Punkt 14.) und dieser die Annahme ablehnt; in diesem Fall hat der KI keine Kosten für die Sperre und Einziehung der Karte zu tragen.

3.3.3. Regelmäßig erhobene Entgelte sind vom KI nur anteilmäßig bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu entrichten. Im Voraus vom KI bezahlte Entgelte (insbesondere das Jahresentgelt) erstattet die easybank anteilmäßig.

3.3.4. Mit der Vertragsauflösung endet auch die Berechtigung, die PIN zu verwenden.

4. Rechte des Kreditkarteninhabers:

4.1. von VU der MasterCard-Organisation durch Vorlage der Karte ohne Barzahlung alle von diesen gewöhnlich angebotenen Leistungen (Waren, Dienstleistungen oder Bargeldbezüge) zu beziehen. Bargeldbezüge sind mit einem Höchstbetrag begrenzt, der in den Punkten 20.1. und 20.2. festgehalten ist;

4.2. von VU ohne Vorlage der Karte und ohne Barzahlung deren Leistungen im Rahmen des Fernabsatzes (§ 5a KSchG) über schriftliche oder telefonische Bestellungen zu beziehen, falls dies das jeweilige VU ermöglicht. Dies gilt auch für den Abschluss von Rechtsgeschäften im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes (e-commerce, m-commerce). Dabei ist Punkt 5.3. auf jeden Fall zu beachten.

4.3. entsprechend gekennzeichnete Selbstbedienungseinrichtungen zum Bezug von Leistungen bis zu einer Höchstgrenze, die je nach Selbstbedienungseinrichtung verschieden sein kann, zu benutzen. Bei Selbstbedienungseinrichtungen hängt die Höchstgrenze von den technischen Einrichtungen, den getroffenen Vereinbarungen und der Bonität des KI ab. Der Höchstbetrag, der bei Geldausgabeterminalen bezogen werden kann, ist in den Punkten 20.1. und 20.2. festgehalten.

4.4. Einkaufsreserve: Die Berechtigung des KI, die Karte gemäß 4.1. bis 4.3. zu benutzen, wird durch einen mit dem KI vereinbarten Höchstbetrag pro Abrechnungsperiode begrenzt (Einkaufsreserve).

5. Pflichten des Kreditkarteninhabers:

5.1. Insoweit die Anweisung durch Unterschrift des KI erfolgt, hat diese der Unterschrift auf der Karte zu entsprechen. Eine abweichende Unterschrift des KI ändert nicht die Haftung des KI für die Erfüllung seiner mit der Karte eingegangenen Verbindlichkeiten.

5.2. Der KI ist nur so lange berechtigt, die Karte zu verwenden, als

- das Vertragsverhältnis aufrecht,
- die Karte gültig und

- er in der Lage ist, die mit der Karte eingegangenen Verpflichtungen gemäß Punkt 11. rechtzeitig zu erfüllen, und zu diesem Zweck während der Vertragsdauer eine Bankinzugsermächtigung aufrecht erhält und für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge trägt.

5.3. Zahlungsanweisungen auf elektronischem Weg darf der KI nur in sicheren Systemen durchführen. PayPal Bank GmbH (PayLife) gibt sichere Systeme im Internet unter www.kreditkarte.at an.

5.4. Der KI ist zur Zahlung des Kartenentgeltes verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes aus dem Inhalt der Karte entnommen werden kann, ist das Kartenentgelt jeweils am Ende des Monats fällig, das gemäß der in der Gültigkeitsdauer angegebene Monat folgt (Beispiel: Ist als Gültigkeitsdauer auf der Karte 08/11 eingepägt, ist das Kartenentgelt jeweils am 1.9. fällig.). Die Höhe des Kartenentgeltes ist im Kreditkartenantrag festgehalten.

5.5. Der KI ist verpflichtet, Einzugsermächtigungen, die zulasten seiner Kreditkarte erstellt wurden, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zu stornieren.

6. Anweisung, Blankoanweisungen:

6.1. Anweisung: Bezieht der KI unter Verwendung der Karte oder der Kartendaten die Leistung eines VU, so ist er verpflichtet, die easybank unwiderruflich anzuweisen, den ihm vom VU in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. Die easybank nimmt bereits jetzt die Anweisung an. Der KI verpflichtet sich, der easybank den angewiesenen Betrag zu ersetzen, ohne Einwendungen aus dem Grundgeschäft (mit dem VU) zu erheben.

6.2. Die Anweisung kann entweder durch Untertfertigen eines Leistungsbeleges, Eingabe der vom VU verlangten Daten im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes (e-commerce, m-commerce) durch Eingabe der PIN und Betätigung der dafür vorgesehenen Vorrichtung (z. B. das Drücken der OK-Taste von Zahlungsterminals) erfolgen, so weit in besonderen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Verlangt die technische Einrichtung, über welche die Transaktion erfolgt, die Eingabe der PIN, so ist eine Anweisung nur möglich, wenn vom KI die PIN eingegeben wird.

6.3. Blankoanweisungen: Im Fall der Abgabe einer Anweisungserklärung, die keinen konkreten Rechnungsbetrag umfasst, ist der KI zur besonderen Sorgfalt (insbesondere Überprüfung des abzuschließenden Vertrages und der Vertrauenswürdigkeit des VU) verpflichtet. Auf Verlangen der easybank hat der KI die Umstände der Erteilung der Blankoanweisung darzulegen.

Achtung: Solche Blankoanweisungen werden z. B. von Hotels und Leihwagenunternehmen verlangt. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall besonders genau den abgeschlossenen Vertrag und dessen Abrechnung!

7. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kreditkarteninhaber und dem Vertragsunternehmen:

Der KI hat Meinungsverschiedenheiten, welche das Grundgeschäft betreffen (etwa über die Höhe des Rechnungsbetrages oder Gewährleistungsansprüche), ausschließlich direkt mit dem VU zu klären. Der easybank gegenüber besteht auch in diesen Fällen die Verpflichtung, den von der easybank dem VU bezahlten Betrag zu ersetzen und die monatlichen Abrechnungen gemäß Punkt 11. zu begleichen.

8. Verwendbarkeit der Karte, Haftung der easybank:

8.1. Akzeptiert ein VU die Karte, trifft die easybank keine Haftung, es sei denn die Karte wird wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Sorgfaltswidrigkeit der easybank nicht akzeptiert. Bei Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit. Im Fall von leichter Fahrlässigkeit haftet die easybank nur bis zu dem in Punkt 20.3. genannten Höchstbetrag.

8.2. Bei Selbstbedienungseinrichtungen können technische Störungen vorkommen. Die easybank haftet für Schäden, die auf solche von ihr verursachte Störungen zurückgehen; bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zu dem in Punkt 20.3. genannten Höchstbetrag.

8.3. Biedert der KI eine Selbstbedienungseinrichtung falsch, kann die Karte von der easybank oder einem VU der MasterCard-Organisation aus Sicherheitsgründen eingezogen werden. Diesem Sicherheitsmechanismus stimmt der KI zu.

9. Obliegenheiten und Haftung des Kreditkarteninhabers:

9.1. Der KI hat bei der Nutzung der Karte die Bestimmungen für ihre Ausgabe und Nutzung einzuhalten, insbesondere die PIN korrekt einzugeben und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die PIN geheimzuhalten, sowie die PIN und die Karte vor einem unbefugten Zugriff zu schützen. Keine sorgfältige Verwahrung ist insbesondere:

- die Aufbewahrung der Karte in einer Weise, dass Dritte an ihr ohne erheblichen Aufwand unbefugte Gewahrsam erlangen können (z. B. die Aufbewahrung der Karte in einem abgestellten Fahrzeug);
- die Aufzeichnung der PIN, insbesondere auf der Karte;
- die Verwendung von Karte und Kartendaten für andere Zwecke als die des Zahlungsverkehrs;
- die Weitergabe der Karte oder der Kartendaten an Dritte, es sei denn zum Zweck einer Zahlung an das VU und dessen Mitarbeiter.

Bei der Verwendung der PIN ist insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden kann.

9.2. Der KI hat den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte der easybank, der PayLife oder der MasterCard-Organisation unter den internationalen Sperrnummern unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, anzuzeigen, wobei bei der Anzeige die PIN nicht bekanntgegeben werden darf. Der KI hat die easybank, die PayLife oder die MasterCard-Organisation unter den internationalen Sperrnummern weiters vom Abhandkommen der PIN, aus welchem Grund auch immer, oder von Umständen, die die Kenntnis eines Dritten von der PIN vermuten lassen, unverzüglich zu verständigen. Verlust oder Diebstahl der Karte sind weiters unverzüglich den zuständigen Behörden anzuzeigen.

9.3. Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge:

9.3.1. Die easybank hat dem KI im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, nachdem die easybank Kenntnis davon erlangt hat, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges durch Richtigstellung der Abrechnung zu erstatten. Wurde der in der Abrechnung aufscheinende Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges von der easybank bereits eingezogen oder vom KI bezahlt, so ist die easybank verpflichtet, diesen Betrag dem KI unverzüglich durch Guthrift auf sein der easybank bekanntgegebenes Konto zur Verfügung zu stellen.

9.3.2. Beruht der nicht autorisierte Zahlungsvorgang auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte oder der Kartendaten, so ist der KI der easybank zum Ersatz des gesamten Schadens, der der easybank infolge des nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, dann verpflichtet, wenn der KI ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer oder mehrerer Pflichten gemäß dieser Kreditkartenbedingungen insbesondere der in Punkt 9.1. und 9.2. aufgeführten Pflichten herbeigeführt hat. Wurden diese Pflichten und Bestimmungen vom KI nur leicht fahrlässig verletzt, so ist seine Haftung für den Schaden auf den Betrag von EUR 150,00 beschränkt.

9.3.3. Erfolgte die nicht autorisierte Verwendung der Karte oder der Kartendaten, nachdem der KI den Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine andere nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der Kartendaten der easybank, der PayLife oder der MasterCard-Organisation unter den internationalen Sperrnummern angezeigt hat, so ist Punkt 9.3.2. nicht anzuwenden, es sei denn, der KI hat den Schaden in betrügerischer Absicht ermöglicht.

9.4. Eine wiedererlangte, verloren oder gestohlene gemeldete Karte darf vom KI nicht mehr verwendet werden und ist entwertet an die easybank zu senden. Die easybank ist berechtigt, für die Ausstellung einer Ersatzkarte dem KI die damit verbundenen Kosten laut Preisblatt zu verrechnen.

10. Sperre der Karte:

10.1. Der KI ist jederzeit berechtigt, bei der easybank unter +43 (0)5 70 05 900, der PayLife unter +43 (0)1 777 01 4500 oder der MasterCard-Organisation unter den internationalen Sperrnummern die Sperre seiner Karte zu verlangen. Die easybank, die PayLife oder die MasterCard-Organisation wird in diesem Fall die Karte unverzüglich sperren.

10.2. Die easybank ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht, oder ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. Sofern die Sperre vom KI verschuldet wurde, erfolgt sie auf seine Kosten. Die easybank informiert den KI möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre der Karte von dieser, außer die Verständigung würde objektiven Sicherheitsgründen zuwiderlaufen oder eine Verpflichtung der easybank verletzen (§ 37 Abs. 3 ZADG).

10.3. Das VU der MasterCard-Organisation ist berechtigt, gesperrte Karten im Namen der easybank einzuziehen.

11. Abrechnung:

11.1. Der KI erhält mindestens einmal pro Monat eine Abrechnung über die mit der Karte in Anspruch genommenen Leistungen. Der KI hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und seiner Obliegenheitspflicht nach Punkt 9.2. zur Erwirkung einer Berichtigung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges nachzukommen.

11.2. Gehen der easybank innerhalb von 56 Tagen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag keine Einwendungen in Schriftform oder per Fax zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen der easybank als genehmigt. Die easybank wird den KI jeweils bei Beginn der Frist auf diese Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Hierfür genügt auch die Information auf der elektronischen Kreditkartenabrechnung (Besondere Bedingungen der Co-branded MasterCard für die elektronische Kreditkartenabrechnung).

11.3. Der in der Abrechnung aufscheinende Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und wird mittels Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Der KI ermächtigt die easybank, den Rechnungsbetrag samt Verzugszinsen, die vereinbarten Entgelte sowie das Jahresentgelt von dem der easybank bekanntgegebenen Konto einzuziehen. Für die Inanspruchnahme von Bargeldauszahlungen wird ein Entgelt verrechnet, dessen Höhe im Preisblatt bestimmt ist. Die easybank ist berechtigt, für die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Kreditkartentransaktionen außerhalb der Europäischen Union und für grenzüberschreitende Kreditkartentransaktionen innerhalb der Europäischen Union, die nicht in Euro erfolgen, dem KI ein Manipulationsentgelt gemäß dem Preisblatt in Rechnung zu stellen. Ob eine Transaktion außerhalb der Europäischen Union vorliegt, entscheidet sich nach dem Standort des VU.

11.4. **Fremdwährung:** Die Rechnungsgeldung durch die easybank (Punkt 11.) erfolgt in EUR. Rechnungen eines VU, die auf eine Fremdwährung lauten, werden zu einem von der PayLife gebildeten und auf der Homepage der PayLife (unter www.kreditkarte.at) abzurufenen Kurs in EUR umgerechnet. Die PayLife sagt zu, dass der von ihr gebildete Kurs für den KI gleich oder günstiger ist als der Vergleichskurs für dieselbe Währung zum selben Tag. Gibt es für denselben Tag keinen Vergleichskurs, so ist der Kurs des kalendermäßig nächsten – vorhergehenden – Tages heranzuziehen.

11.5. **Zahlungsvorgang:** Besteht ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, so ist die easybank berechtigt, – die Karte des KI sofort zu sperren und durch VU der MasterCard-Organisation einzuziehen zu lassen,

– den Ersatz der durch den Verzug entstandenen Abwicklungskosten (insbesondere Sperrentgelt, Kosten für den Einzug der Karte, Kosten der Rücklastschrift und aller sonstigen erforderlichen Mahn- und Inkassospesen, soweit diese Kosten zu zweckentsprechender Bearbeitung und Einbringung der Forderung notwendig sind) und – Verzugszinsen gemäß Preisblatt vom jeweils ausstehenden Betrag zu fordern.

12. Änderungen der Kreditkartenbedingungen:

12.1. Änderungen dieser Kreditkartenbedingungen erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI der Gültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des Online-Service) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt 15.) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.

12.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der Kreditkartenbedingungen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

12.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Kreditkartenbedingungen hat der KI das Recht, das Kreditkartenverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

12.4. Wird im Zusammenhang mit einem Widerspruch das Vertragsverhältnis beendet, ist der KI verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Karten an die easybank zurückzusenden.

12.5. **elektronisches Postfach (e-Postfach):** Für jeden KI, mit dem die Teilnahme am Online-Service mit der easybank vereinbart ist, wird im Wege des Online-Service ein individuelles e-Postfach eingerichtet, welches für Mitteilungen und Erklärungen der easybank an den KI dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung im e-Postfach wird der KI von der easybank vor dem Erstellen Offener der Mitteilung oder Erklärung mit einem besonderen Hinweis beim Einstieg in das Online-Service aufmerksam gemacht.

13. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen:

13.1. Der KI ist verpflichtet, der easybank jede Änderung seiner Adresse schriftlich, per Fax oder im Wege des Online-Service unverzüglich bekanntzugeben. Hat der

Information der easybank AG Co-branded MasterCard

1. easybank AG, kurz: easybank

1.1 Bankdaten

easybank AG
Quellenstraße 51–55, 1100 Wien
Internet: <http://www.easybank.at>,
E-Mail: gdg@easybank.at
Telefonnummer: 0043 (0) 5 70 05-901,
Fax: 0043 (0) 5 70 05-990

- BIC (SWIFT-Code): EASYATW1, Bankleitzahl: 14200
- UID-Nummer: ATU 41671801,
- DVR-Nummer: 0871869
- Allgemeiner Gerichtsstand: Handelsgericht Wien
- Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
- Firmenbuchnummer: 150466z
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht Wien
- Kammer/Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

1.2 Konzession

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien hat der easybank eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche die easybank unter anderem berechtigt, Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen.

2. Zahlungsdienste der easybank im Rahmen der Co-branded MasterCard

Die Co-branded MasterCard (im Folgenden kurz: Kreditkarte) für Mitglieder/Kunden des am Kreditkartenantrag und auf der Kreditkarte angeführten Partners ist eine Mitglieds-/Kundenkarte, welche auch als Kreditkarte weltweit verwendet werden kann. Die easybank ist Ausgeberin der Kreditkarte.

Die Kreditkarte kann für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen und zum Bezug von Bargeld genutzt werden. Der Bezug dieser Waren und Dienstleistungen kann sowohl im realen täglichen Geschäftsleben als auch bei Geschäften, die über Internet, Telefon, Fax oder E-Mail zustande kommen, erfolgen. Der Bezug von Bargeld kann bei bestimmten berechtigten Banken und bei speziell dafür gekennzeichneten Geldausgabeautomaten durchgeführt werden.

Die Durchführung der Zahlungen erfolgt mit Karte und Unterschrift oder Karte und PIN oder Karte und Kartenprüfnummer (auf der Karte angedruckt) oder Karte und Securecode im Internet.

Mit der Anweisung des Karteninhabers (das ist z. B. die Unterschrift am Leistungsbeleg beim Vertragsunternehmen) wird der Zahlungsauftrag an den Kartenherausgeber erteilt.

Die vom Karteninhaber angewiesenen Beträge sowie die vereinbarten Kreditkartenentgelte werden von der easybank im Einzugsermächtigungsverfahren vom Girokonto des Karteninhabers eingezogen. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt in der Regel einmal pro Monat durch die easybank.

3. Kommunikation mit der easybank

Sprache: Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit der Kreditkarte bedient sich die easybank der deutschen Sprache.

Kommunikationsmöglichkeiten: Dem Kunden stehen während der Öffnungszeiten der easybank die unter Punkt „1.1 Bankdaten“ genannten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme (Telefon, E-Mail, Fax, Post) mit der easybank offen.

Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen: Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der easybank und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich (insbesondere auch über die Kreditkartenabrechnungen) abgewickelt.

4. Beschwerden

Die easybank bemüht sich selbstverständlich, die Kunden hinsichtlich aller Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Kreditkartengeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die easybank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck können sich die Kunden über die oben genannten Kommunikationsmöglichkeiten an die easybank wenden.

Ferner hat der Kunde die Möglichkeit, sich mit seiner Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden bzw. die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien damit befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der easybank ist das Handelsgericht Wien.

5. Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard

Weitere Informationen gem. § 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) sind in den Kreditkartenbedingungen der Co-branded MasterCard enthalten.

Insbesondere enthalten die Kreditkartenbedingungen Informationen über:

- Wechselkurse und Entgelte (Punkt 11.3, 12, 17 und 18)
- Anzeigepflichten des Karteninhabers (Punkt 9.2)
- Sperre (Punkt 10)
- Haftung des Karteninhabers (Punkt 9.3)
- Laufzeit und Kündigung des Kreditkartenvertrages (Punkt 3)
- Änderung der Kreditkartenbedingungen (Punkt 14)
- Verwendung der Karte (Punkt 4)

easybank
Leben Sie los.